

Von der Notengebung in der Schule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 31

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sanierung der Bündner Sekundarschulen ist also zunächst eine finanzielle Frage. Die Gemeinden mit Sekundarschulen sollen zur Führung der Primarschulklassen bis zu Ende der Schulpflicht angehalten werden. Dies dürfte da und dort der Schaffung einer neuen Lehrstelle rufen, und dies ist eben der saure Apfel, worin man ohne weiteres nicht beissen will. Man hat anlässlich der Sekundarlehrerkonferenz in Thuisis auch die Befürchtung ausgesprochen, dass die strikte Durchführung der gefassten Beschlüsse die Ursache sein werde, dass manche Landschule von der Bildfläche verschwinden. Man darf auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit gespannt sein. In allzu scharfem Tempo wird die Frage nicht gelöst werden — wir sind es nämlich so gewohnt — viel eher wird der genommene Anlauf so viel an Energie einbüßen, dass es auf lange Sicht hinaus beim Alten bleibt.

Gg. C.

Von der Notengebung in der Schule

Man schreibt dem „Entleb. Anz.“ über diese Frage, die wir als Stimme aus dem Volke hier festhalten wollen: Seit einigen Jahren erteilt man auch in den Sekundar- und Primarschulen die Noten nach der Skala 6 bis 1. Vielfach werden aber die Noten nicht richtig gedeutet, sogar in Lehrerkreisen, und viele Eltern können oft gar nicht begreifen, dass sich in den Zeugnisbüchlein ihrer Kinder eckige Vierer oder noch schlimmere Zahlen breit machen können. So gefährlich sind nun die Vierer in Wirklichkeit nicht, vorausgesetzt, dass die Noten richtig erteilt worden sind. Wenn man in den Zeugnisbüchlein nachschaut, findet man da folgende Bewertung der einzelnen Ziffern:

- 6 = sehr gut (ausgezeichnet)
- 5 = gut
- 4 = befriedigend
- 3 = unbefriedigend
- 2 = schwach
- 1 = sehr schwach.

Bei der Einführung dieser Skala war man allgemein der Ansicht, die 6 nur bei wirklich ausgezeichneten Leistungen als besondere Anerkennung zu verabfolgen. Heute ist man in vielen Schulen dazu gekommen, diese Note ohne weiteres auch für gute oder sogar mittelmässige Leistungen gutmütig zu erteilen. Dass man besonders auf der Unterstufe gerne dazu neigt, eher zu gute Noten zu geben, mag ja zum Teil in der Natur der Sache liegen. Aber glücklich möchte ich jene Schule nennen, wo der Lehrer sagen könnte, fast alle seine Schüler lesen ausgezeichnet, kurz, sie leisten in allen Fächern nur Ausgezeichnetes. Ob eine so gute, ideale Schule existiert? — Müsste nicht mancher Lehrer vor sich selber erschrecken, wenn er das in Worten sagen müsste, was er im Zeugnisbüchlein in Zahlen ausdrückt?

Eine zu gute Zensur ist nach verschiedener Seite hin ein Unrecht. Bei vielen Kindern und auch bei blinden Eltern gedeiht die eitle Eigenliebe ohnehin schon genügend, sodass es nicht noch nötig ist, sie durch unverdienten Lob zu nähren. Sodann kommt mancher Lehrer, der die Noten wirklich nach Leistungen der Schüler ausstellt, bei vielen Leuten schlecht weg. Wenn das Klärli oder der Hansli nicht mehr lauter Sechser oder Fünfer heimbringen wie früher, ist dann die harte Enttäuschung da, und gar oft wird dann der Lehrer, der vielleicht nur zu aufrichtig ist, der Gegenstand ungerechten Angriffes. Ein Unrecht sind zu gute Noten auch gegenüber solchen Schülern, die wirklich richtig beurteilt werden. — Für gute Leistungen ist also die Fünf am Platze, für mittelmässige die Vier, für sehr gute die Sechs. Wenn aber ein Kind in Gottes Namen in diesem oder jenem Fache gar nicht be-

friedigende Leistungen herbringt oder vielleicht sozusagen nichts leistet, so schrecke man auch vor der Erteilung einer Drei, in seltenen Fällen auch Zwei oder Eins nicht zurück. Die Erkenntnis des Fehlers ist der erste Schritt zur Besserung, soweit überhaupt eine „Besserung“ möglich ist.

Die oben angeführte Skala eignet sich gut für die Bewertung von Leistungen; hingegen ist sie für Bewertung vom Fleiss weniger gut, für Betragen und Sitte höchst ungeschickt. Wenn ein Lehrer in diesen Punkten mit einem Kinde nicht zufrieden sein kann, ist er gezwungen, von der 6 gleich auf die 3 hinunter zu gehen, sonst heisst es halt immer noch gut (5) oder befriedigend (4), und so eine Drei scheint in den Augen vieler Eltern und auch Schulmänner oft ein Majestätsverbrechen am Kinde zu sein. Hier käme man ganz gut mit drei Noten aus: I = sehr gut, II = nicht ganz befriedigend, III = unbefriedigend. Man kann sich aber in solchen Fällen, wo eine gute Note nicht gerechtfertigt ist, mit Bemerkungen helfen, besonders im Quartalzeugnisbüchlein.

Schulnachrichten

Luzern. Ruswil. Ein aktiver Lehrer, Gemeindepräsident von Ruswil. Die über 4000 Seelen zählende schöne Bauerngemeinde Ruswil wählte am 13. Juli den Herrn Kollegen Lehrer Xaver Helfenstein in unbestrittener, glänzender Wahl zum Gemeindepräsidenten. Trotzdem keine Opposition vorhanden war, bemühten sich 500 Bürger an die Urne. Das ist gewiss ein herrliches Zutrauensvotum für den neuen Gemeindepräsidenten und eine Anerkennung der Verdienste, welche Herr Lehrer Helfenstein der Gemeinde und unserer Bevölkerung als Lehrer und in einer ganzen Reihe von Stellungen im öffentlichen und Vereinsleben schon geleistet hat. Zeitweise war er mit solchen Geschäften derart gesegnet, dass man von einer eigentlichen Ueberlastung reden konnte. Eines aber musste man ihm lassen: Immer und überall, wo man ihn rief und wo man ihn hinstellte, wurde konsequent *ganze Arbeit* geleistet. Dabei hat er es verstanden, bei aller Wahrung der Autorität, zum Volke in einem freundschaftlichen Verhältnis zu stehen, das ihn nun heute mit der höchsten Ehrenstelle beehrt, welche die Gemeinde zu vergeben hat. Herr Lehrer Helfenstein ist Bürger von Ruswil und in Ruswil aufgewachsen. Im Kreise seiner 12 Geschwister verlebte er eine harte Jugend. Seine Eltern waren mit irdischen Gütern nicht gesegnet, und es ist daher die nun getroffene Wahl um so beachtenswerter. Wir beglückwünschen unseren lieben Kollegen zu seinem neuen Ehrenamte von ganzem Herzen und wünschen ihm eine gesegnete Wirksamkeit. — Allen jenen Kollegen aber — die von nichts anderem, als vom Undank des Volkes zu berichten wissen — möchte ich bei diesem Anlasse etwas auf die Finger klopfen und feststellen: Es gibt halt doch noch einen „Dank der Republik“. (Unserm lieben Xaveri herzliche Gratulation. D. Schr.) J. A. K.

Nidwalden. Erziehungsrätliche Lehrerkonferenz in Stans. Wie allgemein bekannt sein dürfte, ist nun das eidgenössische Tuberkulose-Gesetz in Kraft getreten und es bleibt den Kantonen überlassen, durch Einführungsverordnungen dieser volkshygienisch überaus wichtigen Frage der Tuberkulosenbekämpfung den notwendigen autoritären und aber auch finanziellen Rückhalt zu verleihen.

Die kant. Erziehungsdirektion hatte für die erziehungsrätliche Lehrerkonferenz einen in dieser Materie besonders bewanderten Referenten gewonnen in der Person des Präs. der schweiz. Vereinigung gegen die Tuberkulose, Herrn Dr. Bachmann, Zürich.

Herr Dr. Bachmann ist mit dem gesetzgeberischen Werdegang der eidgenössischen Vorlage besonders ver-